

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsbüro Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leetigepaltene Nonpareillezeile 50 Fig., für Zehlfellen 30 Fig.

Finanzreform in den Gewerkschaften.

Seit Beendigung des Krieges haben die deutschen Gewerkschaften eine gewaltige Zunahme an Mitgliedern aufzuweisen. Eine ganze Reihe von Berufen lassen sich leicht anführen, wo die Angehörigen vollzählig von der Organisation erfasst sind. Wenn wir uns aber die finanzielle Leistung der Mitglieder gegenüber den Friedensjahren unter die Lupe nehmen, dann kann nicht gesagt werden, daß sie mit dem jetzigen Lohnniveau gleichen Schritt hielt. Es macht sich demzufolge überall der Mangel bemerkbar, daß sich die Finanzkraft der Gewerkschaften nicht in demselben Maße gehoben hat als der Mitgliederstand.

Für die Tausende neugewonnenen Mitglieder erfolgten bekanntlich im ersten Jahre der Mitgliedschaft keine Ausgaben in Unterstützung. Die gesteuerten Beiträge müßten voll in den Reservefonds der Zentralkasse fließen zur Verwendung für solche Zeiten, wo sich das Mitglied zur Unterstützung meldet. Infolge der unerhörten Steigerung der Verwaltungskosten war das aber nicht möglich. Der Gewerkschaft kostet heute ein Angestellter fünfmal mehr als vor dem Kriege, die Preise für Drucksachen, Zeitung und sonstigem Verwaltungsmaterial sind um das Zehnfache gestiegen, die Preise für Bahnfahrten haben sich vervierfacht, und wo wir hinschauen, eine riesige Steigerung für alles, was eine Organisation benötigt.

Nun sind aber die Organisationen auf Grund ihrer Satzung nicht in der Lage, im gleichen Tempo wie sich die Ausgaben erhöhen, die Deckung durch erhöhte Einnahmen zu sichern. Im Statut sind durch die Verbandstagsbeschlüsse die Beiträge je nach dem Jahreseinkommen festgesetzt. Änderungen sind jeweils nur auf den Verbandstagen möglich.

In unserm Zentralverband ist es nicht besser. Nach dem Jahresbericht können wir wohl mit einem Kasseeinstand von über einer Million antreten. Was bedeutet aber diese Million gegenüber der halben Million vor dem Kriege. Kürzlich konnten wir berichten, daß eine Mark ungefähr den Wert von 10 M vor dem Kriege hat. Der Realwert unserer Million bedeutet also nur M 100 000. Mit diesen Reserven läßt sich aber nichts anfangen in solchen Zeiten, geschwängert mit gewaltigen Massen von Nahrungsmitteln und des immer frecheren Auftretens der Inflation.

Eine große Anzahl von Gewerkschaften haben in letzter Zeit durch Beschluß des Vorstandes, Ausschusses und Beirates großzügige Finanzreformen beschlossen und wie aus der Presse zu ersehen ist, diese Beschlüsse unter allseitiger Zustimmung der Mitglieder durchgeführt. Das bisherige Prinzip der Beitragleistung wurde verlassen und die Steuer an dem Verbandselastisch gestaltet. Grundsatz soll nunmehr sein: daß ein Stundenlohn in der Woche als Beitrag an die Organisation abgeliefert wird. Im Bauarbeiterverband wurde schon vor dem Kriege dieser Grundsatz durchgeführt, jetzt sind andere Gewerkschaften gezwungen, dem zu folgen.

Auch unser Verband wird dazu übergehen müssen, wenn wir den Anforderungen gerecht werden wollen. Die statutarischen Bestimmungen über die Beitragleistung sind heute durch die Praxis schon längst außer Kurs. Es treffen weder die Lohnsätze, wie sie für die Abstufung festgesetzt sind, noch die Sätze für Kost und Wohnung beim Arbeitgeber zu. Wir haben heute mit ganz andern Lohnniveaus zu rechnen und selbstverständlich muß dann auch eine andere Beitragsquote festgesetzt werden. In gleicher Weise wie hier, bedingen unsere Unterstützungssätze bei Streiks und Aussperrungen einer gründlichen Änderung. Es ist plattbereds nicht mehr möglich einem Familienvater zuzumuten, daß er bei einem Streik mit einer täglichen Unterstützung, wie im Statut fest-

gesetzt, leben kann. Die Streikunterstützung muß um vielfaches erhöht werden. Beide Fragen hängen aber eng zusammen und sie können nur gemeinsam gelöst werden.

Im verflochtenen Jahr wurde für die Verbandsmitglieder durch die Lohnkämpfe das wöchentliche Einkommen um fast 3 Millionen Mark erhöht. Trotz dieses gewaltigen Mehreinkommens ist der an die Organisation abzuliefernde Beitrag auf gleicher Höhe wie in früheren Jahren bei bedeutend niedrigeren Einkommen geblieben. Während nach dem Leipziger Verbandstag ein Mitglied bei M 45 wöchentlichem Jahreseinkommen pro Mark 2,88 M an Beitrag in der Woche bezahlte, beträgt jetzt die Leistung bei einem Wochenverdienst von M 150 pro Mark 0,87 M und sinkt bei den Mitgliedern, die M 200 Wochenlohn haben, auf 0,65 M . In gleicher Weise, auch noch viel krasser, ist die Senkung in allen übrigen Beitragsstufen festzustellen.

Die Mitglieder bringen also heute für die Organisation bedeutend niedrigere finanzielle Opfer als in früheren Jahren. Ein solcher Zustand kann aber nicht zur Stärkung unserer Interessenvertretung beitragen. Er muß über kurz oder lang zu einer Katastrophe führen. Zu allem übrigen kommt nun aus allen Gegenden des Reiches die Mitteilung, daß infolge der Verfürgung der Brotration eine große Anzahl von Bäckern arbeitslos gemeldet werden muß. In der zuckerverarbeitenden und Teigwarenindustrie werden infolge jeglichen Fehlens von Rohmaterial Betriebs einstellen gemeldet. Die Arbeitslosenmeldungen sind in den letzten Wochen ganz bedeutend gestiegen. Es ist noch nicht abzusehen, wie sie in der kommenden Zeit weiter anschwellen werden. Die Verbandskasse wird dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen, so daß die Reserven bald rasch zusammenschmelzen werden. An Ueberschüssen ist aber in der gegenwärtigen Zeit nicht zu denken. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kämpfe sehen wir immer mehr, daß die Unternehmer sich rüsten und es auf Gewaltproben ankommen lassen. Wer meint, durch die Arbeitsgemeinschaften wird sich die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in scheidlich friedlicher Weise vollziehen, der wird recht bald eines Besseren belehrt werden. Das Unternehmertum rüstet zum Kampf. Wehe uns, wenn wir dann versagen sollten, weil uns die Mittel für die Durchsetzung fehlen.

In Anbetracht dieser Situation hat daher der Verbandsvorstand beschlossen, zum 29. Februar den Beirat nach Hamburg zur Sitzung zu berufen, in welcher zur Finanzreform jetzt schon Stellung genommen wird. Es ist unmöglich, bis zum Verbandstag zu warten, obwohl wir nicht im geringsten daran zweifeln, daß auch dort eine Reformierung unseres Beitragswesens vorgenommen wird und kein Delegierter sich dagegen verschließen kann. Die überaus ernste Zeit zwingt uns aber jetzt schon, ein Provisorium zu schaffen, das als Uebergangsstadium bis zur Inkraftsetzung des neuen Statuts gedacht ist. Aber auch nur dann sind wir in der Lage, allen auf uns hereinströmenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Unsere Mitglieder würden gewiß nicht verstehen, wenn wir so lange warten würden, bis es zu spät ist, und zu spät wird es sein, wenn wir bis zur Inkraftsetzung des neuen Statuts warten. Es besteht doch nicht die geringste Aussicht, daß in allernächster Zeit eine Besserung des Beschäftigungsgrades eintreten wird. Den Teigwarenfabriken und Bäckereien wurde schon von der Regierung eröffnet, daß keine Aussicht auf höhere Belieferung vor der neuen Ernte besteht. Wir haben also damit zu rechnen, daß die arbeitslosen Mitglieder voll ausgenutzt werden müssen. Die Ausgaben hierfür können heute allerdings nur schätzungsweise gemacht werden, sie werden aber bestimmt eine halbe Million übersteigen. Im Oktober kommt der Reichsstarik für die Süß- und Teigwarenindustrie zum Ablauf. Ein gewaltiger Kampf steht uns bevor, davon haben wir doch schon ein kleines

Vorzeichen zu verspüren bekommen bei der Erhöhung der Steuerzulage. Für die Bäcker und Konditoren sind die Aussichten auf friedliche Lösung der Lohnbewegungen auch sehr problematischer Natur. Die Entschädigung der Lehrlinge, Errichtung von Lohnausgleichstellen, die wiederholt von reaktionärer Seite gegen uns gerichteten Angriffe auf Aufhebung der Mehlkontingentierung, geben uns wenig Hoffnung auf friedliche Lösung der Lohnfragen in allen Orten.

Der Beirat wird mit dem Verbandsvorstand das Beste zum Wohle der Interessenvertretung für die Mitglieder treffen. Kleinliche Gesichtspunkte müssen in solchen Zeiten zurückgestellt werden. Nur getragen von dem Willen kann die Frage eine glückliche Lösung finden, daß uns einzig und allein eine gründliche Umgestaltung unseres Finanzwesens aus dieser Situation herausführen wird.

Die Wahlen zu den Betriebsräten

Sind spätestens 6 Wochen nach Inkraftsetzung des Betriebsrätegesetzes einzuleiten (§ 102). Das Gesetz wurde am 4. Februar in Nr. 26 des Reichsgesetzblattes verkündet und trat an diesem Tage in Kraft. Gleichzeitig traten die Landesgesetze über die Betriebsräte außer Kraft. Es müssen demnach bis 17. März in allen Betrieben die Wahlen für die Betriebsräte eingeleitet sein.

In welchen Betrieben werden Betriebsräte beziehungsweise Betriebsobleute gewählt? § 1. Zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. § 2. In Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 3 nach den §§ 20 und 21 wählbar sind, ist ein Betriebsobmann zu wählen.

Durch diese Bestimmungen kommt das Gesetz im Bäckerei- und Konditorgewerbe nur in ganz wenigen Betrieben zur Anwendung. Die Altersgrenze der wählbaren Arbeitnehmer beträgt 24 Jahre und bedingt die Reichsangehörigkeit. Nun zeigt uns aber die Praxis, daß sämtliche Kleinbetriebe vorweg ausscheiden und die Wahl eines Betriebsobmannes nur in sehr wenigen Mittelbetrieben vorgenommen werden kann. Bei der Bemessung der in den Betrieben Beschäftigten kommen alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Rücksicht des Alters, auch Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, in Betracht. Darüber besagt der § 11: Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Lehrlinge beschäftigten Personen. Wenn beispielsweise in einem Betriebe 21 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, davon 10 jugendliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge, so muß ein Betriebsrat gewählt werden.

Wer ist wahlberechtigt? § 20: Wahlberechtigt sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Als Arbeitnehmer gelten Arbeiter und Angestellte, mit Ausnahme der Familienangehörigen des Arbeitgebers. Die im Geschäft des Vaters beschäftigten Söhne und Töchter scheiden also dabei aus und können das Wahlrecht nicht ausüben.

Wer kann in den Betriebsrat beziehungsweise als Betriebsobmann gewählt werden? Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten reichsangehörigen Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufsbezirk angehören, in dem sie tätig sind (§ 20). Von diesen Bestimmungen kann jedoch Abstand genommen werden in bezug auf die Betriebsangehörigkeit, wenn das Unternehmen weniger als 6 Monate besteht und der Arbeitnehmer seit der Begründung darin beschäftigt ist. Ausnahmen sind weiter noch möglich, wenn die Arbeitnehmer regelmäßig nur einen Teil des Jahres beschäftigt sind. In der Süß- und Teigwarenindustrie ist es im vergangenen Jahre mehrmals in einzelnen Betrieben vorgekommen, daß die ganze Belegschaft aussetzen mußte. Dort wird in vielen Fällen die sechsmonatige ununterbrochene Betriebszugehörigkeit nicht zutreffen. Die Beschäftigten über 24 Jahre können aber dennoch gewählt werden nach obigen Bestimmungen. Auch dann kann von der Betriebs- und Berufs-

und Morning. Der Vorsitzende ermächtigte die Mitglieder zum regelmäßigen Besuch der Versammlungen und zur praktischen Mitarbeit...

Magdeburg. Die Fortsetzung der Generalversammlung fand am 8. Februar statt. Kollege Wille berichtete weiter über die Lohnbewegungen. Die Kollegen in der Garnisonbäckerei erhalten die in den Großbetrieben ab 1. Januar 1920 gezahlten Löhne...

Bezirk Mannheim. Im allgemeinen nahmen die im Bezirk stattgefundenen Generalversammlungen einen sehr erfreulichen Verlauf und zeigten von einer gesunden Aufwärtsentwicklung im Südwesten des Reiches. In Mannheim erstattete Kollege Amann den Geschäfts- und Kassenbericht...

Minister's Protest erhoben und folgende Resolution eingebracht: Die am 11. Februar 1920 tagende Mitgliederversammlung betrachtet die Anerkennung der Gelben als Gewerkschaft durch den Arbeitsminister Schlichte als Schmach und Schande...

Memmingen. Am 13. Februar nahmen in einer gut besuchten Versammlung der Bäcker-, Konditorgehilfen und Lehrlinge zu der neuen Tarifabmachung Stellung. Jörg Augsburg berichtete, daß am 7. Februar vom Demobilisierungskommissar der Tarif für rechtsverbindlich erklärt wurde...

Spremberg. Am 15. Februar tagte eine sehr gut besuchte von der Lehrlingschaftskommission einberufene Versammlung. Bezirksleiter Weß behandelte das Thema: 'Vom Junggehilfen zur freien Organisation'...

Internationales.

In Stockholm sind nach der Tagespresse die Bäcker in den Streik getreten. Bis zum Redaktionsschluss ist uns vom schwedischen Bruderverband noch keine Nachricht hierüber zugegangen. Die Kollegen werden dringend gewarnt, Arbeitsangebote nach Schweden anzunehmen.

Streik in der Ankerbrotfabrik in Wien. In der größten Brotfabrik in Wien, die eine Million Brotdarben wöchentlich erzeugt, etwa 4 pZt. des gesamten Brotbedarfes in Wien, weigerten sich die Bäcker, mit dem einzigen im Betriebe beschäftigten Unorganisierten zusammenzuarbeiten. Es wurde von der Firma Mendel, die von jeher einer der dreistesten Provokateure unter den Ausbeutern gegen die organisierte Arbeiterschaft gewesen ist, die Entlassung gefordert...

Dort geht es ohne Maschinengewehr. In Deutschland glauben die regierenden Gewalten mit der technischen Nothilfe, Zeitrückstellungen und sonstigem Mordwerkzeug besser zu fahren.

Spätestens am 28. Februar ist der 10. Wochenbeitrag für 1920 (29. Februar bis 6. März) fällig.

Versammlungs-Tage

- Samstag, 26. Februar: Gießen, Bonn, 10 Uhr in der 'Vereinshalle'. Köln, 10 Uhr in der 'Centralhalle'. Wiesbaden, 10 Uhr in der 'Vereinshalle'.

- Donnerstag, 4. März: Barmen, 8 Uhr in der 'Spaltenstraße'. Berlin, 8 Uhr in der 'Centralhalle'. Dresden, 8 Uhr in der 'Vereinshalle'.

Anzeigen

Advertisement for Franz Alich, a member of the 'Kolonnen v. Offenbach a. M.' and 'Café'. It includes details about his membership and contact information.

Advertisement for 'Fachbücher für Konditoren und Bäcker' (Specialized books for bakers and confectioners) published by the 'Verlag der Neuen Konditoren-Zeitung'.

Advertisement for 'Fachlehrbücher ersten Grades' (Specialized textbooks for first grade) published by the 'Verlag der Neuen Konditoren-Zeitung'.